



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 150-22
Versteigerungstermin: Freitag, 04.04.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 216.000,00 EUR
Objektart: Erbbaurecht
Objektanschrift: Gutenbergstraße 22, 69207
Sandhausen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Sandhausen Blatt 1615, an dem im Grundbuch von Sandhausen Blatt 812 eingetragenen Grundstück

Gemarkung Sandhausen, Flurstück 4919
Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 22
Größe: 344 m²

Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Sandhausen Nr. 812 unter BV Nr. 121, in II Abt. Nr. 4 für die Dauer von 75 Jahren seit dem Tage der Eintragung vom 10.11.1980 verzeichneten Grundstück.

Als Eigentümer ist das Land Baden-Württemberg, Liegenschaftsverwaltung eingetragen.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Einliegerwohnung und einer Gesamtwohnfläche von rd. 154 m². Es besteht umfangreicher Modernisierungs- und Renovierungsbedarf.

Verkehrswert: 216.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7006 770, Az. 2 K 150/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.